Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 25. Juni 1965

I. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Abgeordneter **Dr. Mommer**

Wie hilft die Bundesregierung, die Schänder eines Friedhofs in Bamberg und damit Schänder des deutschen Namens dingfest zu machen?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Abgeordneter **Biechele**

Liegen schon Prüfungsergebnisse über die Messungen des Kohlenoxydgehalts der Luft vor, die mit Prüfschildchen (Detektoren) von Zollbeamten an verkehrsreichen Grenzübergängen gemacht worden sind (vgl. „Südkurier" Nr. 120, Konstanzer Ausgabe, vom 26. Mai 1965)?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

III. 1. Abgeordneter **Biechele**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Straßenstück zwischen Kilometer 38 und Kilometer 39 an der westlichen Ortsausfahrt des Hegaudorfes Mühlhausen der Bundesstraße 33 beim letzten Zwischenausbau vor drei Jahren eine mangelhafte Fahrbahndecke erhielt, die nach der Überzeugung des Leiters des Landespolizei-Kreiskommissariats Konstanz, Polizeirat Stather, nicht hätte abgenommen werden dürfen, und die die schweren Verkehrsunfälle über Pfingsten (2 Tote und mehrere Schwerverletzte) mitverursacht hat?

III. 2. Abgeordneter **Biechele**

Ist zu erwarten, daß die vielfachen Hinweise und Warnungen des Landespolizei-Kreiskommissariats Konstanz — der erste Hinweis auf die wahrscheinliche Verbindung der Unfallhäufigkeit mit dem in Frage III/1 bezeichneten Zustand der Fahrbahn erfolgte im Frühjahr 1964 — von den zuständigen Instanzen endlich aufgenommen werden und eine sofortige Erneuerung des Straßenbelags veranlaßt wird (vgl. „Südkurier" Nr. 121, Singener Ausgabe, vom 28. Mai 1965)?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

III. 3. Abgeordneter **Freiherr von Mühlen**

Ist die Bundesregierung bereit, Vorsorge zu treffen, daß für die Jahre 1966 und 1967 die auf sie und die Deutsche Bundesbahn entfallenden Anteile an den Kosten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges an der Remsbahn in Waiblingen bereitgestellt werden können, zumal die Stadt Waiblingen ihrerseits bereits dafür gesorgt hat, daß der auf sie entfallende Kostenanteil in diesem Zeitraum zur Durchführung der Bauarbeiten verfügbar ist und daß baureife Pläne angefertigt wurden?

Bonn, den 21. Juni 1965